
Pressemitteilung

Berlin, 22. Januar 2016

Nr. 1/2016

**Endlager-Kommission verlangt Rückholbarkeit deponierter Abfallstoffe
Entsorgungsgesellschaft soll beim Umweltministerium beheimatet sein**

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe ist mit Beratungen über wichtige Teile ihres Endberichtes in das Schlusshalbjahr ihrer Arbeit gestartet. Die Kommission aus Vertretern der Gesellschaft, der Wissenschaft, des Bundestages und der Länder verständigte sich bei einer ersten Debatte des Berichtsteils „Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung“ darauf, eine Deponierung radioaktiver Abfallstoffe in einem Endlagerbergwerk mit Möglichkeiten zur Rückholbarkeit und Bergbarkeit der Abfälle zu empfehlen. Außerdem sprach sie sich am Freitag in Berlin dafür aus, eine von ihr befürwortete neue Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung beim Bundesumweltministerium anzusiedeln. Die Endlager-Kommission bereitet die Suche nach einem Standort mit bestmöglicher Sicherheit zur dauerhaften Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfallstoffe vor.

Die Mitglieder der Kommission diskutierten ein Berichtskapitel zur Neustrukturierung der für radioaktive Abfälle zuständige Behörden und verlangten einmütig, die Aufgaben der Standortsuche sowie des Baus, Betriebs und der Stilllegung von Endlagern in einer neuen Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung zu bündeln. Diese soll zu 100 Prozent dem Bund gehören und neben der Standortsuche die Betreiberaufgaben übernehmen, die bislang Bundesamt für Strahlenschutz, Asse GmbH und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH wahrnehmen.

Über die Zuständigkeit für die Bundes-Gesellschaft kam es in der Kommission zu einer Debatte. Ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums erklärte die Bereitschaft des Ressorts, die Zuständigkeit für die neue Gesellschaft zu übernehmen. Die Kommission sprach sich in einem Meinungsbild jedoch mehrheitlich dafür aus, eine Verwaltung der Anteile an der Bundes-Gesellschaft durch das Bundesumweltministerium zu empfehlen.

Die Endlager-Kommission befasste sich zudem mit Teilen ihres Berichtes, die ein Exportverbot für radioaktive Abfallstoffe und eine Sicherung potenzieller Endlagerstandorte durch eine neue gesetzliche Regelung empfehlen wollen. Zudem erörterte sie die Präambel des Berichts, dessen Kapitel zur Geschichte der Kernenergie, zu bisherigen Endlagervorhaben in Deutschland sowie zu Aufgaben und Arbeitsweise der Kommission. Bis auf die Präambel wurden alle Kapitel in erster Lesung behandelt. Alle Berichtsteile stellt die Kommission öffentlich zur Diskussion. Interessierte können sie dann online kommentieren oder auf Veranstaltungen mit Kommissionsmitgliedern darüber diskutieren. Erst nach der Beteiligung der Öffentlichkeit will die Kommission im Juni den Bericht beschließen.

Bereits jetzt können interessierte Bürger und Wissenschaftler den Entwurf der geowissenschaftlichen Kriterien, die die Arbeitsgruppe 3 der Kommission für die Standortauswahl entwickelt, im Internet

kommentieren. Die Kriterien will die Kommission am 29. und 30. Januar in Berlin bei einem Workshop mit Wissenschaftlern und interessierten Bürgern erörtern. Kommentiert werden kann der Entwurf der Kriterien bereits auf der Website:

<http://www.kriterien-standortauswahl.de>

Anfragen von Medienvertretern beantwortet: Jürgen Voges - Pressereferent - Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, Tel: +49 30 227-31316, Mail: juergen.voges@bundestag.de